

Unterschriftenreglement der Schule Flaachtal

vom 1. Januar 2015

1 Grundsatz und Geltungsbereich

Dieses Reglement definiert die Unterschriftspflicht und Unterschriftsberechtigung in Bezug auf alle Dokumente der Schule Flaachtal, die das Eingehen von Verpflichtungen gegenüber Drittpersonen oder Firmen betreffen. Grundsätzlich müssen diese Dokumente von zwei Personen unterzeichnet werden (Prinzip der Doppelunterschrift).

Aus jedem Schriftstück ist ersichtlich, wer es verfasst oder veranlasst hat, d.h. durch wen die Schule Flaachtal gegenüber Dritten Verpflichtungen eingeht.

Eine Regelung des Schriftverkehrs zwischen Lehrpersonen und Eltern sowie zwischen Schulleitung und Eltern ist nicht Inhalt dieses Reglements, so lange damit keine Verpflichtungen der Schule verbunden sind.

2 Regel

Die für ein Geschäft zuständige Person unterzeichnet rechts, die funktionshöhere Person unterzeichnet links. Bei gleichgestellten Funktionsträgern unterschreibt die für das Schriftstück verantwortliche Person rechts.

3 Unterschriftenarten

Kollektivunterschrift zu zweien: alle Verpflichtungen sind kollektiv zu zweien zu unterzeichnen. Folgende Personen sind berechtigt, kollektiv zu zweien zu unterzeichnen:

- Schulpräsidium
- Vizepräsidium
- Schulverwaltungsleitung
- Stellvertretung Schulverwaltungsleitung
- Ressortvorstände, beschränkt auf ihren Zuständigkeitsbereich

Einzelunterschrift: Einzelunterschrift ist für Dokumente der allgemeinen Korrespondenz ohne Verpflichtungscharakter zulässig.

4 Elektronische Unterschriften

Gescannte Unterschrift: Dokumente, welche keine Rechtswirkung entfalten, können mit einer gescannten Unterschrift versehen werden. Die Verwendung der gescannten Unterschrift darf jeweils nur im Einverständnis mit der unterzeichnenden Person erfolgen. Wird eine gescannte Unterschrift in ein Dokument zum Versand via E-Mail eingesetzt, muss das Dokument zwingend als PDF-File gespeichert und versandt werden. Die gescannte Unterschrift ist der handschriftlichen Unterschrift nicht gleichgestellt.

Digitale Unterschriften: Im normalen E-Mailverkehr fehlen überprüfbare Unterschriften bzw. Signaturen und entfalten deshalb im Normalfall keine Rechtswirkung. Für eine höhere Zuverlässigkeit können fortgeschrittene elektronische Signaturen verwendet werden, die den verschlüsselten Versand von Mails ermöglichen und nur durch die empfangende Person oder Stelle zu entschlüsseln sind; auch diese Signaturen sind aber im Normalfall nicht rechtswirksam.

Für rechtsverbindliche elektronische Unterschriften sind qualifizierte elektronische Signaturen zwingend, die den Bestimmungen des Bundesgesetzes über Zertifizierungsdienste im Bereich der elektronischen Signatur (ZertES) entsprechen.

5 Unterschriftenregelungen für einzelne Geschäfte

Regelung gemäss Übersicht im Anhang.

6 Schlussbestimmung

Das Unterschriftenreglement tritt mit der Genehmigung durch die Schulpflege rückwirkend ab dem 1. Januar 2015 in Kraft.

Beschlossen an der Schulpflegsitzung vom 7.1.2015

Der Präsident

Die Schreiberin

Daniel Heuer

Hildegard Ritzmann

Anhang:

- Unterschriftenregelung für einzelne Geschäfte der Schulgemeinde Flaachtal

Anhang: Unterschriftenregelung für einzelne Geschäfte der Schulgemeinde Flaachtal

| Art des zu unterzeichnen den Schriftstückes | Einzelunterschrift (=EU) | Unterschrift zu zweien | Unterschrift links | | Unterschrift rechts | |
|--|--------------------------|------------------------|---|--|--|--|
| | | | Unterschrift links | Stellvertretung | Zweitunterschrift (rechts) | Stellvertretung |
| Mitteilungen allgemeiner Art, ohne Rechtswirkung | x | | Ressortvorsteher /in, Präsident/in, Vorsitz Ausschuss | Prot. Führung oder Mitglied Behörde bzw. Ausschuss | | |
| Mitteilungen rechtsverbindlicher Art, mit Rechtsmittelbelehrung | | x | Präsident/in bzw. Vorsitz Ausschuss | Vize-Präsident/in bzw. Stv. Vorsitz Ausschuss | Schulschreiberin bzw. Protokollführung Ausschuss | Stv. Schulschreiberin bzw. Stv. Protokollführung Ausschuss |
| Protokollauszüge («für die Richtigkeit») | | x | Präsident/in bzw. Vorsitz Ausschuss | Vize-Präsident/in bzw. Stv. Vorsitz Ausschuss | Schulschreiberin | Stv. Schulschreiberin |
| Befristete Verträge oder Vereinbarungen mit anderen Körperschaften, Firmen etc. | | x | Ressortvorsteher /in, Präsident/in, Vorsitz Ausschuss | Präsident/in, Vizepräsident/in | Schulschreiberin | Stv. Schulschreiberin |

| Art des zu unterzeichnen den Schriftstückes | Einzelunterschrift (=EU) | Unterschrift zu zweien | Unterschrift links | | Unterschrift rechts | |
|---|--------------------------|------------------------|--------------------------|------------------------------|----------------------------|-----------------------|
| | | | Unterschrift links | Stellvertretung | Zweitunterschrift (rechts) | Stellvertretung |
| | | | | | | |
| Unbefristete Verträge und Vereinbarungen mit anderen Körperschaften, Firmen etc., unbefristet, besonders Grundstücksgeschäfte (auch Vereinbarungen mit Nachbarn etc.) | | x | Präsident/in Schulpflege | Vizepräsident/in Schulpflege | Schulschreiberin | Stv. Schulschreiberin |
| Das Schulpräsidium ist in allen Fällen zur Stellvertretung berechtigt! | | | | | | |
| Die Unterschriftsberechtigung der Schulleitungen richtet sich nach dem Funktionendiagramm und den Stellenbeschreibungen und Pflichtenheften. | | | | | | |